

Covid-19 Richtlinien

TSV Babensham Turnhallennutzung

(Stand 05.09.2021, genehmigt vom Hygienebeauftragten A. Hänseler)

Regel	Thema	Einzuhaltende Vorgehensweise
1	Allgemein	Die Turnhallen dürfen nur von Gruppen, die zuvor eine Freigabe vom Vorstand des TSV erhalten haben, benutzt werden.
2	Allgemein	Alle Übungsleiter müssen von ihren Abteilungsleitern über die hier aufgeführten allgemeinen Richtlinien zur Turnhallennutzung, sowie über eventuelle zusätzliche Richtlinien für die jeweilige Sportart informiert werden.
3	Allgemein	Alle Teilnehmer (bei Jugendlichen auch die Erziehungsberechtigten) müssen vorab über die Richtlinien informiert werden und einmalig das Dokument "Infektionsscreening" unterschreiben. Eine Schulung in Bezug auf Richtlinien und Hygienekonzept soll bei der ersten Teilnahme erfolgen.
4	Allgemein	Der Zutritt zum Hallenbereich ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen (3 G), sowie Schulkindern und Kindern unter 6 Jahren erlaubt, die keine unspezifischen Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sowie keine spezifische Symptome (z. B. Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes) aufweisen. Die Übungsleiter sind für die Kontrolle der Zutrittsberechtigungen verantwortlich.
5	Allgemein	Es besteht Maskenpflicht im gesamten Innenbereich (mindestens medizinische Maske („OP-Maske“)). Die Maske darf nur für sportliche Aktivitäten, sowie auf fest zugewiesenen Plätzen mit entsprechendem Abstand und beim Duschen abgenommen werden.
6	Allgemein	Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist, außer beim Sport, immer einzuhalten.
7	Training	Das Führen von Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird empfohlen.
8	Training	Zwischen aufeinanderfolgenden Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird im Hallenplan eine Pufferzeit von 30 Minuten eingeplant. Während dieser Zeit muss die Halle belüftet werden und es dürfen sich nur noch die Übungsleiter zum Ab- bzw. Aufbau in der Halle befinden. Die Teilnehmer sollen pünktlich zu Beginn kommen und am Ende wieder möglichst unverzüglich die Halle verlassen.
9	Training	Die Teilnehmer sollen nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Trainings kommen, da die Anzahl der Plätze in den Umkleiden wegen des Mindestabstands beschränkt ist. Die Duschen können unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter benutzt werden. Die Toiletten sollen nach jedem Toilettengang vom Benutzer desinfiziert werden. Nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen werden.
10	Training	Alle Teilnehmer sollen eigene Getränke in nicht verwechselbaren Behältnissen mitbringen. Die Sporttaschen sind unter Einhaltung des Mindestabstands abzustellen. Auf Begrüßungen mit Körperkontakt ist zu verzichten.
11	Training	Der Übungsleiter hat durch Stoßlüften bzw. Dauerlüften für eine gute Belüftung der Halle zu sorgen.
12	Training	Trainingsmittel sind nach dem Training vom Übungsleiter zu reinigen.

Ansonsten gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV:

[Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Wettkämpfe \(Stand 02.09.2021\)](#)

[Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche \(Stand 02.09.2021\)](#)

[Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen \(Stand 02.09.2021\)](#)